

# Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom  
03.07.2017

---

Ö 8 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-  
Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19, Sondergebiet "Erneuerbare  
Energien"  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                    **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 19:30 - 23:10                                    **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal Schmiechen  
**Ort:** Rathaus  
**Vorlage:** 2017/1655 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-  
Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19, Sondergebiet  
"Erneuerbare Energien"  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

---

## Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 19 in der Fassung vom [17.02.2014](#) setzt zwei Sondergebiete, SO 1 und ein SO 2 fest. Die beiden Sondergebiete unterscheiden sich hinsichtlich der Nutzung. Derzeit zulässig sind

- Im Sondergebiet SO1 bezeichneten Planbereich eine Biogasanlage mit den erforderlichen Einrichtungen sowie sonst. Landwirtschaftliche Gebäude und
- Im Sondergebiet SO2, Anlagen, in denen die überschüssige Energie zur Trocknung von Biomasse genutzt wird sowie Endlager für Gärsubstrate oder sonst. landwirtschaftliche Gebäude.

Nun wird beabsichtigt, im SO 1 Anlagen für die Verwertung der thermischen Energie zur Trocknung von Biomasse zu errichten.

Für die Umsetzung muss daher die im SO2 zulässige Nutzung auf das SO 1 übertragen werden.

Die künftige Nutzung soll wie folgt gestaltet werden:

Zulässig ist im SO1:

- Biogasanlage mit den erforderlichen Einrichtungen (unverändert),
- Anlagen, zur Nutzung der überschüssigen thermischen Energie zur Trocknung von Biomasse.
- Sonst. Landwirtschaftliche Gebäude (unverändert).

**Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Planzeichnung bleiben unverändert bestehen.**

Die für die Planung anfallenden Kosten sind vom Vorhabensträger zu erbringen.

---

**Beschluss:****Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beschließt, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ in der Fassung vom [03.07.2017](#) zu ändern und auch im SO1 die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der thermischen Energie zu ermöglichen.

Abstimmung: 13:0

**Beschluss Nr. 2:**

Der Gemeinderat billigt die 1. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ in der Fassung vom [03.07.2017](#).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden über die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Abstimmung: 13:0

---

**Abstimmungsergebnis:**

13:0